

sollte dies vielleicht der Herr v. Nostitz-Drzewiecki gewesen sein,

(Heiterkeit in der Kammer.)

so will ich diesen Irrthum gern zugestehen, gewiß bleibt aber, daß von irgend welcher Seite am letzten Landtage der Regierung, und nicht mit Unrecht, ein solcher Vorwurf gemacht worden ist. Wenn ich weiter gesagt habe, der Antrag schein mir nicht durchdacht genug, so habe ich ausdrücklich hinzugefügt, ich ersähe aus dem Antrage nicht, in welchen speciellen Punkten die Rechnungsablegungen der Actiengesellschaften besser seien, als die der Staatsregierung; denn ich füge hinzu, ich habe auch Rechnungsablagen von Actiengesellschaften gesehen, die mir nur nach langem Studium begreiflich wurden, und ich glaube, daß es eine große Menge Menschen giebt, denen die Rechnungsablage der Privatbahnen ebenso unverständlich sein und bleiben wird, als die von der Staatsregierung beliebten. Deshalb habe ich behauptet, daß ich, so lange ich nicht die Ueberzeugung erlangen kann, wie und in welchen einzelnen Punkten die eine Rechnungsablegung vor der andern den Vorzug verdient, ich einem so allgemeinen Antrage nicht beistimmen kann und werde.

(Abg. v. Nostitz bittet ums Wort zur Berichtigung.)

Präsident Dr. Haase: Der Abg. v. Nostitz hat das Wort zur Berichtigung begehrt.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Ich muß dem geehrten Herrn Vicepräsidenten allerdings entgegenen, daß ich nicht Derjenige gewesen bin, der ihm Anlaß zu einem solchen Mißverständnis gegeben hat.

Abg. Dr. Hertel: Ich will zunächst zurückkommen auf eine Aeußerung des Abg. Seiler. Er behauptete nämlich, es sei nachtheilig für die Steuerpflichtigen, daß infolge des errichteten Erneuerungsfonds zu wenig Einnahmen berechnet würden, weil die neuen Anleihen für die Eisenbahnen und deren Verzinsung immer neue Steuern zur Nothwendigkeit machten. Das letzte ist unbedingt wahr, darauf ist auch von mir mehrmals bei geeigneter Gelegenheit hingewiesen worden, aber das wird nicht dadurch gebessert, wenn die Einnahmen von den Staatsbahnen zu hoch angegeben werden. Das ist nichts Anderes als eine Selbsttäuschung und bestraft sich in der Zukunft allemal. Sicherer ist es, man schlägt sie lieber zu niedrig als zu hoch an, dann kommen die Vortheile von selbst. Jedenfalls gehört aber die Erwägung, daß durch neue nicht rentable Staatsbahnen, welche die Zinsen der zu ihrem Baue aufzunehmenden gewesenen Staatsschulden nicht decken, die Staatslasten sich erheblich vermehren, dahin, wo nicht sowohl von den Einnahmen als von Erbauung von Eisenbahnen die Rede ist, und das wurde von dem Abg. v. Nostitz meiner Ansicht nach dem Abg. Seiler wohl mit

Recht entgegen gehalten. Was zulezt den Antrag des Abg. Seiler anlangt wegen Annahme einer andern Rechnungsform, wie ich verstanden habe der kaufmännischen Form, wo Anlagecapital und dessen Verzinsung, sowie die Betriebseinnahme und Betriebsausgabe ganz speciell und vollständig berechnet werden, so bin ich in der Sache selbst einem solchen Antrage keineswegs entgegen, im Gegentheil wäre es sehr wünschenswerth, wenn von der Staatsverwaltung für eine jede Bahn eine solche jährliche Aufstellung und Abschluß gemacht würde. Jedoch möchte ich, ehe ich mich darüber entschließen könnte, Seiten der hohen Staatsregierung eine Erklärung darüber vernehmen, inwieweit dies nach den bestehenden Einrichtungen möglich ist, da ich die Voraussetzung hegen darf, daß die Staatsregierung den Wünschen, die in der Ständeversammlung hierunter verlaubar werden und auf nichts Anderes berechnet sind, als eine recht klare Darstellung des Sachverhältnisses zu erlangen, gern entgegen kommen wird. Wenn übrigens von einer kaufmännischen Rechnungsaufstellung hierbei die Rede ist, so verstehe ich damit natürlich nur die Rechnungsform, nicht die materielle Aufstellung, welche manche Eisenbahnverwaltungen belieben, wobei sie Grundsätze zur Anwendung bringen, die nur darauf berechnet sind, den Reinertrag sehr hoch anzugeben und die Abnutzungen und sonstigen Kosten wenig zu berücksichtigen. Diese unrichtigen Grundsätze können aber freilich bei jeder Buchhaltungsform, auch bei der gegenwärtig von den Staatsbehörden angewendeten Aufstellungsform schädlicher Weise zur Anwendung gelangen. Ich habe den Antrag des Abg. Seiler nur so verstanden, daß er eben auf die äußere Form der Aufstellung sich bezieht und auf Vorlegung eines jährlichen Rechnungsabschlusses, wodurch für jedes Jahr die Größe und Verzinsung des Capitals, die Einnahme und Ausgabe und der Reinertrag so klar ersichtlich wird, wie dies vielfach bei Verwaltungen von Privateisenbahnen sowohl als bei andern kaufmännischen Geschäften oder andern Unternehmungen zu erkennen ist.

Königlicher Commissar v. Ehrenstein: Es sind mehrere Wünsche in Bezug auf die Betriebsverwaltung bei den Staatseisenbahnen ausgesprochen worden, und ich erlaube mir auf diese Gegenstände jetzt zunächst einzugehen. Der Abg. Reichs-Eisenstuck hielt es für wünschenswerth, daß die Billetaussgabe auf den Eisenbahnstationen eine immerwährende, mindestens eine solche sei, daß sie den größten Theil des Tages, wenn ich ihn recht verstanden habe, stattfinden solle. Es ist nicht zu verkennen, daß eine derartige Einrichtung zur Bequemlichkeit des Publicums gereichen würde, allein vereinbar mit dem Dienste möchte sie umsoweniger sein, je mehr sich der Personenverkehr vervielfältigt und vermehrt hat; sie würde namentlich da unmöglich sein, wo die Züge nahe aneinander treffen und für jeden Zug die Billetaussgabe um deswillen besonders statt-